

Erledigt

## Frage: Ätzende Kaspersky "Antivirus"-App mit "Probeabo"-Trick

Beitrag von „Wolfe“ vom 6. April 2020, 18:05

„...Inzwischen haben mehrere Gerichte entschieden, dass Abos sowie die automatische Verlängerung von Probeabos nur wirksam sind, wenn in den Vertragsbedingungen ausdrücklich und eindeutig auf die Verlängerung des Vertrages und die Möglichkeiten der [Kündigung](#) hingewiesen worden ist. Ist für den Verbraucher nicht auf den ersten Blick erkennbar, wieviel er wofür bezahlen muss oder wie lange er sich vertraglich bindet, ist der Vertrag in der Regel unwirksam....“

[Quelle](#)